

## **Niederschrift**

über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Nord**  
am Dienstag, **18.06.2019**, 17:02 Uhr - 19:27 Uhr,  
Agora, Bürgerhaus Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Werner Abbing, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Julia Rösmann, Walter Sauerwald,

Lothar Wypyrsczyk,

**von der SPD-Fraktion:**

Marianne Hopmann, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Walter Urbscheit, Reinhard Wack,  
Rita Witte,

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Dirk Guddorf, Ralf Kiewit, Udo Schonhoff,

**von der CDU (fraktionslos):**

Marc Weißeling,

**von DIE LINKE.:**

Stephan Siewering,

**Vertreter des Jugendrates:**

Maximilian Paszke, Cyber-Maria Steinbach,

**von der Verwaltung:**

Stefanie Remmers, Annika Schröder,

**für die Schriftführung:**

Ines Resing,

**Es fehlten:**

Jürgen Schänzer, Ulrich Tebbe

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 41. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 18.06.2019

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |           |  |
|---------------------------|-----------|--|
|                           | <b>1.</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b>   |
|                           | <b>2.</b> | <b>Anregungen gem. § 24 GO NRW</b>   |
| <u>V/0518/2019</u><br>I   | 2.1.      | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen   |
|                           | <b>3.</b> | <b>Berichte</b>  |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 3.1.      | Vorstellung des Jugendrates  |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 3.2.      | Faire Stadtteile   |
|                           | 3.3.      | Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en   |
|                           | <b>4.</b> | <b>Anhörungen</b>  |
| <u>V/0224/2019</u><br>III | 4.1.      | Intensivierung der Baulandentwicklung<br>Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030  |
| <u>V/0151/2019</u><br>III | 4.2.      | Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen   |
| <u>V/0157/2019</u><br>III | 4.3.      | Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhaltepunkten in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren<br>Anträge aus den Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, dem ASSVW sowie dem Rat        |
| <u>V/0498/2019</u><br>III | 4.4.      | Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)<br>Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)<br>Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5) |
| <u>V/0297/2019</u><br>IV  | 4.5.      | Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster   |
| <u>V/0296/2019</u><br>IV  | 4.6.      | Kindertagesbetreuungsbericht 2019  |

- |                           |           |   |
|---------------------------|-----------|---|
| <u>V/0532/2019</u><br>V   | 4.7.      | Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster   |
| <u>V/0513/2019</u><br>VI  | 4.8.      | Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten<br>- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen - |
|                           | <b>5.</b> | <b>Entscheidungen</b>   |
| <u>V/0524/2019</u><br>I   | 5.1.      | Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen und sonstiger Institutionen im Stadtbezirk Münster-Nord  |
|                           | <b>6.</b> | <b>Anregungen/Anträge</b>   |
| <u>A-N/0017/2019</u><br>I | 6.1.      | Ausweisung einer Anliegerstraße in der Coermühle: Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage<br>Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 29.04.2019  |
| <u>A-N/0019/2019</u><br>I | 6.2.      | Anlehnbügel/Festhaltebügel für Radfahrer<br>Antrag von Marc Weßeling CDU vom 12.05.2019   |
|                           | <b>7.</b> | <b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung</b>   |
|                           | <b>8.</b> | <b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung</b>  |
|                           | <b>9.</b> | <b>Verschiedenes</b>  |

**Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink** eröffnete um 17:02 Uhr die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Weßeling** beantragte, den Antrag A-N/0019/2019 von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser der Bezirksvertretung im Vorfeld nicht zugesandt worden sei. Dies fand Zustimmung.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingänge und Mitteilungen**

**Herr Igelbrink** gab bekannt:

- Broschüre Planungswerkstatt 2030
- Information zur Übernahme von Kosten in einem Klageverfahren (E-Mail vom 16.05.2019)
- Auslegung des Bebauungsplans für das „Quartier Moldrickx“ vom 11.06. bis 11.07.2019

- 1. Entwurf der Sitzungstermine der politischen Gremien in Münster für 2020

**Frau Remmers** gab bekannt:

- Mitteilung der Verwaltung über eine Änderung in der Planung zur Vorlage V/1121/2018 – Adolf-Reichwein-Straße (E-Mail vom 17.06.2019)
- Anfrage des Sportamtes nach einem Bedarf für vereinsungebundenen Sport
- Neues Leitbild „Migration und Integration“ des Kommunalen Integrationszentrums
- Information des Stadtplanungsamtes zum aktuellen Sachstand zur Bebauung der Ortsmitte Sprakel (E-Mail vom 17.06.2019)

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Anregungen gem. § 24 GO NRW**

### **Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0518/2019**

### **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00065	Es wird gebeten zu prüfen, ob die Baumaßnahme entlang der Dreizehnerstraße (Abholzen der Baumreihe zur Schaffung von Garagen, Aufsetzen von 2 Etagen auf den alten Baubestand) von der Stadt unterstützt wird.	Verwaltung
2019-00071	Es wird angeregt, den Altglas- und den Altkleidercontainer von der Sprakeler Straße auf die alte Sprakeler Straße/Zufahrt Hof Ontrup zu versetzen. Des Weiteren wird angeregt, die Geschwindigkeit der KFZ auf dem Holunderweg zu kontrollieren und anzupassen sowie die Durchfahrt Holunderweg im Bereich der Kita/des Spielplatzes zu sperren.	Verwaltung
2019-00073	Es wird angeregt, die Anzahl und Verteilung von Entsorgungsmöglichkeiten am Kanal zu überprüfen und ggf. zusätzliche Abfalleimer aufzustellen. Des Weiteren wird gebeten, Abfallboxen für Grillasche beidseitig des Kanals aufzustellen.	Verwaltung zur Vorprüfung

2019-00078	Es wird angeregt, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros Nord in den Nachmittag/frühen Abend zu verschieben.	Verwaltung
2019-00081	Es wird eine Erweiterung des Waldspielplatzes am Nerzweg für Kinder unter sechs Jahren angeregt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00086	Es wird angeregt, den Seitenstreifen auf der Salzmanstraße zwischen Ermelandweg und Helgolandweg als kombinierten Rad- und Fußweg auszuweisen.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 2019-00065 und Nr. 2019-00078 wurden an die Bezirksvertretung Münster-Nord und an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 22.05.2019 bekannt gegeben. Der in der Anregung Nr. 2019-00065 benannte Bereich liegt im Stadtbezirk Münster-Mitte, daher wurde die Anregung den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 04.06.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00073 wurde an die Bezirksvertretungen Münster-Mitte, Münster-Ost, Münster-Südost, Münster-Hiltrup und Münster-Nord gerichtet und wird bzw. wurde den Mitgliedern in folgenden Sitzungen der Bezirksvertretungen bekannt gegeben: Münster-Mitte am 04.06.2019, Münster-Hiltrup am 06.06.2019, Münster-Ost am 13.06.2019 und Münster-Südost am 18.06.2019.

Die Anregung Nr. 2019-00086 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 03.07.2019 bekannt gegeben.“

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Berichte**

#### **Punkt 3.1 der Tagesordnung**

#### **Vorstellung des Jugendrates - mündlicher Bericht**

**Herr Igelbrink** übergab das Wort an **Herrn Paszke** und **Herrn Steinbach** als Vertreter des Jugendrates in der Bezirksvertretung Münster-Nord.

Die Vertreter des Jugendrates stellten anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich die Arbeit des Jugendrates vor. Hierbei gingen sie insbesondere auf die Organisation und Struktur des Jugendrates sowie aktuelle Projekte und Stellungnahmen ein. Anschließend wurden unter anderem Fragen der Bezirksvertretung zur geplanten Änderung der Satzung (Tagesordnungspunkt 4.5.) beantwortet und diskutiert.

Die Bezirksvertretung lobte insgesamt die Arbeit des Jugendrates und erklärte, dass sich die beiden Vertreter gerne in Diskussionen und Themen in der Bezirksvertretung Münster-Nord einbringen dürfen.

Die Vertreter des Jugendrates luden die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Nord zur nächsten Sitzung des Jugendrates am Montag, 01.07.2019, ein.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung****Faire Stadtteile - mündlicher Bericht**

**Herr Igelbrink** begrüßte **Herrn Knipping** von der Fair Handelsgesellschaft sowie dem AK Eine Welt e.V. zu dem Tagesordnungspunkt.

**Herr Knipping** stellte sich zunächst als Teil der Steuerungsgruppe „Fair Trade Town“ in Münster vor und erläuterte anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation das Engagement der Steuerungsgruppe zur Stärkung des Fairen Handelns in Münster. Ziel der Stadt Münster sei es, als Teil des Prozesses „Globale Nachhaltige Kommune“ die Hauptstadt des Fairen Handels 2021 zu werden. Dies sei ein Wettbewerb, der alle zwei Jahre stattfindet. Ein aktuelles Anliegen sei zudem eine verstärkte Einbindung der Stadtbezirke in diesen Prozess und somit eine Stärkung von Fairtrade-Netzwerken. **Herr Knipping** lud die Bezirksvertretung dazu ein, sich aktiv in den Prozess einzubringen oder auch zwischen Bürgerinnen und Bürgern oder Akteuren aus dem Stadtbezirk, die sich in diesem Thema engagieren möchten, und der Steuerungsgruppe zu vermitteln. Abschließend erläuterte **Herr Knipping** die Öffentlichkeitsarbeit der Steuerungsgruppe.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord sprach sich für das Vorhaben der Steuerungsgruppe aus und bedankte sich bei Herrn Knipping für seinen Bericht.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung****Anhörungsbeschlüsse der letzten Sitzung/en**

**Frau Remmers** teilte mit,

- dass die Vorlage V/0154/2019/1 („Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabiegender Kfz und paralleler Fußgänger/Radfahrer an Lichtsignalanlagen“) vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.05.2019 einstimmig, ohne Berücksichtigung der durch die Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossenen Änderung, beschlossen wurde.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung  
V/0224/2019****Intensivierung der Baulandentwicklung  
Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 -  
2025/2030**

**Herr Bloch** hob positiv hervor, dass das „Quartier Moldrickx“ zur Prioritätenliste hinzugefügt worden sei.

**Herr Kiewit** schlug vor, sich seitens der Bezirksvertretung Münster-Nord dafür auszusprechen, dass das Gebiet „Im Moorhock“ nicht als Bauland geeignet und folglich aus dem Baulandprogramm zu nehmen sei. **Herr Bloch** erklärte, dass derzeit durch die Verwaltung verschiedene Vorschläge vorbereitet würden und diese sinnvollerweise abzuwarten seien. Dies fand überwiegend Zustimmung.

Daraufhin gab **Herr Kiewit** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Erklärung ab:

„Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne wird zu Protokoll gegeben, dass wegen des Eingriffs in den Grünzug bzw. wegen der vorhandenen Altlastenproblematik das Projekt Moorhock aus dem

Baulandprogramm herauszunehmen ist.“

Sodann ließ **Herr Igelbrink** über die Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 15 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering, Herr Weßeling) bei zwei Enthaltungen (SPD-Fraktion) einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 3.1 die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2019 – 2025/2030 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern,
  - 3.2 für besonders wichtige städtische Baugebiete die Baulandentwicklung durch eine neue Prozess- und Projektsteuerung (Controlling) zu optimieren,
  - 3.3 auf der Grundlage des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Grundlage für die Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) bis 2030 zu entwickeln sowie
  - 3.4 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag für ein Regionalplan-Änderungsverfahren mit dem Ziel zu stellen, die neu in das Baulandprogramm Stufe 1 aufgenommenen Flächen in Nienberge, Handorf und Hiltrup-Ost als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ im Regionalplan darzustellen (Anlage 5 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

#### **Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0151/2019**

#### **Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen**

**Frau Hopmann** sprach sich seitens der SPD-Fraktion gegen die Einfärbung von Fahrradstraßen aus und erklärte, dass es hierzu seitens der SPD-Ratsfraktion einen entsprechenden Änderungsantrag geben werde.

**Herr Guddorf** stellte infrage, ob eine rote Markierung von Fahrradstraßen ausreichend sei und sprach sich daher zusätzlich für eine Sperrung von Fahrradstraßen für den Autoverkehr aus.

**Herr Bloch** sprach sich für neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen aus, gab jedoch auch

zu bedenken, dass durch diese Maßnahmen wichtiger Parkraum wegfallen. Die Farbmarkierung sei ein erster Schritt in die richtige Richtung.

**Herr Siewering** wies auf das Erfordernis ausreichend Stellflächen für Fahrräder hin.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 11 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Siewering, Herr Weißeling) bei 6 Enthaltungen (SPD-Fraktion) einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden beschlossen. Diese Standards sind künftig auf bestehenden und geplanten Fahrradstraßen umzusetzen. Entsprechende Entwürfe legt die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.“

#### **Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0157/2019**

**Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhaltepunkten in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren  
Anträge aus den Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, dem ASSVW sowie dem Rat**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord begrüßte insgesamt die Ergebnisse der Vorlage.

**Herr Bloch** merkte dennoch kritisch die lange Vorlaufzeit von 5 Jahren ab Beauftragung der Maßnahmen hin. Eine kurzfristigere Umsetzung sei wünschenswert.

**Frau Hopmann** sprach sich für die Einrichtung einer Radstation für Fahrräder am Haltepunkt Sprakel aus, die den aktuellen Standards entspreche.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage – soweit es sie betraf- zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel, -Albachten und –Amelsbüren“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Sprakel für die priorisierte Variante 2 (neue Personenunterführung mit beidseitigen Aufzügen und Treppen) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Albachten für die priorisierte Variante 1 (zwei zusätzliche Aufzüge seitlich an bestehender Personenunterführung) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte

und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.

4. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhaltdepunktes in Münster-Amelsbüren wird erst im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Strecke durch die DB AG weiterverfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Entwurfsplanungen zum barrierefreien Ausbau der Bahnhaltdepunkte in Münster-Sprakel und -Albachten Kosten in Höhe von ca. 1.430.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln des ZVM in Höhe von ca. 1.144.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	870.000 560.000	Entwurfsplanung Sprakel Entwurfsplanung Albachten
Einzahlungen			2019	696.000 448.000	Zuwendung 80 %: Sprakel Albachten
<b>Saldo</b>				<b>286.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

### **Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0498/2019**

**Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)  
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)  
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)**

**Herr Igelbrink** begrüßte **Frau Schröder** vom Amt für Mobilität und Tiefbau zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Herr Bloch** erkundigte sich nach dem geplanten System für die Beleuchtung und bat Frau Schröder darum, diesen Aspekt zu erläutern. Darüber hinaus erkundigte sich **Herr Abbing** nach den Auswirkungen dieser Beleuchtung auf Tiere und andere Lebewesen.

**Frau Schröder** erklärte anhand eines Beispiels am Petersdamm in Münster-Wolbeck das System der adaptiven Beleuchtung. Sie hob insbesondere positiv hervor, dass dieses System deutlich energiesparender als das Bisherige sei. Die genauen Einstellungen des adaptiven Systems wie die Lichtfarbe und die Beleuchtungsstärke werden in einem ersten Umsetzungsschritt auf der Kanalpromenade getestet. Auch würden mögliche Auswirkungen für Tiere in der Testphase miteinbezogen.

**Herr Bloch** bat darum, dass die Bezirksvertretung Münster-Nord seitens der Verwaltung über die Ergebnisse der Testphase informiert werde und bat zudem die Verwaltung um Prüfung, ob eine Realisierung der Beleuchtung auch über Solartechnik möglich wäre.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK im Velorouten-Standard (u.a. durchgängige Asphaltierung) auf dem gesamten Stadtgebiet zu vereinbaren. Ausnahmen im Ausbaustandard ergeben sich in solchen Bereichen, in denen die Erhaltung durchgehender Baumreihen bzw. markanter Bäume dies erfordern – insbesondere im Abschnitt 3 und 4. Die Stadt Münster sichert der WSV zu, sich an den Ausbaukosten entsprechend der Fördervorgaben finanziell zu beteiligen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Streckenabschnitte, die nicht vom DEK-Ausbau betroffen sind (s. Anlage 1 der Vorlage, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) unmittelbar nach der Vereinbarung mit der WSV, mit den Planungen für die fahrradtauglichen Betriebswege zu beginnen und entsprechende Baubeschlüsse einzuholen.
3. Der Rat beschließt, die parallel zum DEK verlaufende Fahrradstraße Kanalpromenade zwischen Vahlbusch und Osttor (s. Anlage 1 der Vorlage, Abschnitt 5) im Herbst 2019 als Teststrecke mit einer intelligenten Beleuchtung auszustatten, die auf Radfahrende und Zufußgehende reagiert.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die WSV den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege im Bereich der Stadtstrecke (s. Anlage 1 der Vorlage, Abschnitt 2) zeitlich synchronisiert mit dem derzeitigen DEK-Ausbau übernimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

In den Bereichen außerhalb der Stadtstrecke (s. Anlage 1 der Vorlage, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) ist die Stadt Münster für Planung, Ausschreibung und Durchführung des Betriebswegeausbaus verantwortlich und trägt 50 % der Kosten.

Im Zuge des DEK-Ausbaus der Stadtstrecke (s. Anlage 1 der Vorlage, Abschnitt 2) trägt die Stadt Münster 50 % der Mehrkosten gegenüber dem notwendigen Betriebswegeausbau. Planung, Ausschreibung und Durchführung übernimmt hier die WSV zu 100 %. Die Kosten für die beabsichtigte Beleuchtung der Betriebswege in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € sind vollumfänglich von der Stadt Münster zu übernehmen. Dies schließt die kurzfristig zu realisierende Beleuchtung entlang der Fahrradstraße Kanalpromenade ein.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 11 Mio. €. Die Stadt Münster trägt ca. 8,7 Mio. € dieser Kosten (inkl. 150.000 € Planungskosten). Für den verbleibenden Kostenanteil der Stadt Münster wird das Amt für Mobilität und Tiefbau insbesondere für die Beleuchtung weitere Fördermöglichkeiten prüfen. Die Beleuchtung der Kanalpromenade wird als unmittelbare Teststrecke für ca. 210.000 € ohne Zuwendungen umgesetzt.

Die dargelegte Sachentscheidung (Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie die Beleuchtung des Abschnittes 5) ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2019	150.000	Planungskosten für die Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6
			2019	210.000	Beleuchtung der Kanalpromenade (Abschnitt 5)
Saldo				330.000	

Die zur Finanzierung der Kosten für die Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie für die Beleuchtung des Abschnittes 5 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

#### **Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0297/2019**

#### **Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord sprach sich dafür aus, der Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 zu folgen. **Herr Weßeling** beantragte, die Anregung als Ergänzung zur Vorlage unter Punkt 1 mit aufzunehmen.

Dieser Vorschlag fand in der Bezirksvertretung Münster-Nord Zustimmung.

Sodann ließ **Herr Igelbrink** über den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt
  - 1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II der Vorlage).
  - 1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III der Vorlage).
  - 1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV der Vorlage) mit folgenden Änderungen:
    - in § 7 wird „noch nicht 18“ durch „noch nicht 19“ ersetzt,
    - in § 8 wird neu eingefügt:
- 3) Ein Mandat im Rat der Stadt Münster, einer Bezirksvertretung oder die Mitgliedschaft als sachkundiger Bürger in einem Ausschuss des Rates schließt die Mit-

gliedschaft oder Wählbarkeit zum Jugendrat der Stadt Münster aus.

2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

#### **Punkt 4.6 der Tagesordnung V/0296/2019**

#### **Kindertagesbetreuungsbericht 2019**

**Herr Schonhoff** erklärte, dass die gesunkenen Betreuungsquoten im Stadtbezirk Nord insbesondere für den Stadtteil Coerde besorgniserregend seien. Daher sei es sehr zu begrüßen, dass beispielsweise für die Kita Edelbach der Bedarf für eine Erweiterung festgestellt worden sei. Die Bezirksvertretung Münster-Nord solle sich aktiv für den Ausbau von Betreuungsplätzen einsetzen und sich insbesondere bei dem Neubau von Betreuungseinrichtungen für die Einrichtung von mehr Betreuungsgruppen einsetzen.

**Frau Hopmann** sprach sich gegen eine geteilte Betreuungszeit für den Vor- und Nachmittag und gleichzeitig für eine durchgehende Anwesenheit von Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kindertageseinrichtungen aus.

**Herr Weißeling** machte den Vorschlag ggf. über eine Änderung der Verteilung des Versorgungsschlüssels innerhalb von Kitas nachzudenken.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
  - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
  - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Herr Kiewit** merkte an, dass eine Erhöhung der Tarife für Familien nicht befürwortet und daher seitens der Ratsfraktion ein Änderungsantrag gestellt werde.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Weßeling) bei 6 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) und 1 Enthaltung (Herr Siewering) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Um eine attraktive Bäderlandschaft in Münster im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden die Angebote in den einzelnen Bädern künftig stetig weiterentwickelt. Die Bäder sind entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen Freibäder, Schul- und Vereinsbäder, Familienbäder und Bäder für den vereinsungebundenen Sport und zur Gesundheitsförderung auszurichten.
2. Die Öffnungszeiten der städtischen Bäder werden vorbehaltlich einer ausreichenden Personalgewinnung wie folgt angepasst:
  - a. Die Bäder Mitte, Ost, Hilstrup und Kinderhaus erweitern werktags ihre Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr und samstags und sonntags von 8:00 bis 20:00 Uhr sowie in Roxel und Wolbeck samstags und sonntags von 8:00 – 18:00 Uhr.
  - b. Das Freibad Stapelskotten erweitert seine Öffnungszeiten im laufenden Jahr von täglich 8:00 – 20:30 Uhr während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit; während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
  - c. Die Freibäder Hilstrup und Stapelskotten erweitern ab der Saison 2020 ihre Öffnungszeiten während der achtwöchigen Hallenbadschließzeit von Sonntag bis Mittwoch von 7:00 bis 20:00 Uhr und von Donnerstag bis Samstag von 7:00 bis 21.30 Uhr. Während dieser Zeit öffnet nur ein Hallenbad.
  - d. Um weitere Öffnungszeiten für die Bevölkerung zu ermöglichen, werden die Grundreinigungszeiten vor oder nach den allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.
3. Die Wassertemperaturen in den Schwimmerbecken der Hallenbäder werden auf 28 Grad angehoben. Im Ostbad bleibt die Temperatur bei 27 Grad. Im Gegenzug werden die Warmbadetage in den Hallenbädern nicht weiter angeboten.
4. Die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine Erreichung einer konstanten Wassertemperatur im Freibad Hilstrup werden möglichst zur Freibadsaison 2020 vorbereitet. Hierzu wird die Verwaltung einen Baubeschluss herbeiführen. Eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Beckenwasserbeheizung im Freibad Stapelskotten wird durchgeführt. Über die Umsetzung der Ergebnisse wird der Rat in einer gesonderten Vorlage entscheiden.
5. Zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit wird im Hallenbad Ost eine personenbesetzte Kasse eingeführt.

6. In Ergänzung der bestehenden Angebote durch die schwimmsporttreibenden Vereine soll in den Bädern ein städtisches Kurssystem (Schwimmkurse, Aquafitness etc.) aufgebaut werden.
7. Um die Bäder künftig besser auf die Bedürfnisse der Schwimmer und Schwimmerinnen ausrichten zu können, beauftragt die Stadtverwaltung eine Kundenbefragung.

Die Maßnahmen und ihre Umsetzung stehen in Abhängigkeit einer erfolgreichen Personalgewinnung. Die Verwaltung berichtet dazu im Sportausschuss und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government.

8. Für den sich aus den Ziffern 1 und 2 ergebenden Personalbedarf werden im Stellenplan, Teilergebnisplan 0802, zum 01.07.2019 folgende Planstellen eingerichtet:

a) für die Badaufsicht

zunächst:

4,00	EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
4,00	EGr. 7 Schichtleiter/-innen
4,00	EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Zusätzlich werden für die Badaufsicht eingerichtet und gleichzeitig gesperrt:

4,00	EGr. 8 Schwimmmeister/-innen
4,00	EGr. 7 Schichtleiter/-innen
4,00	EGr. 5 Fachangestellte für Bäderbetriebe

Hier ist für eine Entsperrung und Besetzung zu prüfen, ob die reine Abdeckung der erweiterten Öffnungszeiten auskömmlich sein kann und sich personell abdecken lässt. Für den Fall, dass sich ein rein öffnungszeitenbezogener Personalbedarf nicht realisieren lässt, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, wie möglicherweise erforderliche personelle Überhänge wirtschaftlich und sinnvoll genutzt werden können (siehe Ziffer 6.). Die Entsperrung erfolgt auf dieser Basis durch den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nach Vorberatung durch den Sportausschuss.

b) für personenbesetzte Kasse im Hallenbad Ost

2,50 EGr. 4 Mitarbeiter/-innen Kasse

c) für den administrativen Bereich

1,00	BesGr. A 10 Sachbearbeiter/-in Marketing
1,00	BesGr. A 8 Sachbearbeiter/-in Schul- und Vereinsschwimmen, Kurse

Die angegebenen Stellenwerte sind vorläufige Werte, die noch im Detail zu prüfen sind. Anpassungen erfolgen ggfls. zum Stellenplan 2020. Soweit möglich wird auch versucht, Personal über das Programm „Teilhabe am sozialen Arbeitsmarkt“ nach dem SGB II zu gewinnen.

9. Die in der Anlage 1 der Vorlage dargestellte Tarifstruktur tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

10. Der Antrag „Endlich konstruktive Antworten zur Weiterentwicklung der Bäderlandschaft geben“ (A-R/0022/2019) der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung der Beschlusspunkte 1. – 9. sind folgende zusätzlichen Erträge und Aufwendungen sowie investive Auszahlungen verbunden:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produkt- gruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
<b>Zeile</b>	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020ff	350.000 50.000	Reinigung (Aus- schreibung) Strom Wärme- pumpe
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020 2021ff	17.750 25.500	Abschreibung für Beckenab- deckung und Wärmepumpe
		<b>Summe</b>	<b>2020 2021ff</b>	<b>417.750 425.500</b>	
<b>Produkt- gruppe</b>	<b>0802</b>	<b>Bäder</b>			
<b>Zeile</b>	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020 2021 2022 2023	316.500 321.750 327.000 332.250	Tarifanpassung zum 01.01.2020, grds. Änderungen Tarifstruktur, Kurs- und Kioskerträge
	11	Personalaufwendungen	2019 2020 2021 2022 2023	760.920 1.545.490 1.584.190 1.623.780 1.664.400	Anpassung der Öffnungszeiten (Bad-Personal), Kassenpersonal, Verw.-Personal
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021 2022 2023	10.000 15.000 20.000 25.000	Anpassung der Unterhaltungsmittel Angebotsaus- weitung (HB Süd bzw. Traglufthalle FB Coburg)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020 2021 2022 2023	115.000 82.500 62.500 65.000	Gutachten (Kun- denbefragung in 2020), Anpassung Werbung und Be- triebsmittel nach Angebotsauswei- tung
		<b>Saldo</b>	<b>2019 2020 2021 2022 2023</b>	<b>760.920 1.353.990 1.359.940 1.379.280 1.422.150</b>	

		<b>Gesamtsaldo</b>	<b>2019</b>	<b>760.920</b>	
			<b>2020</b>	<b>1.771.740</b>	
			<b>2021</b>	<b>1.785.440</b>	
			<b>2022</b>	<b>1.804.780</b>	
			<b>2023</b>	<b>1.847.650</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitions- maßnahme	0100	Beschaffungen v. Geräten und Fahrzeugen	ab 2020 ab 2022	1.500 5.200	Anpassung der investiven An- sätze nach Angebotsaus- weitung (HB Süd bzw. Trag- lufthalle FB Coburg), Umrüstung Kassenanlage
	0200	Besch. Betriebsvorrichtun- gen /-ausstattung	2020 2021 2022 2023	165.000 15.000 20.000 25.000	
	Neu	Einbau Beckenabdeckungen in den Freibädern	2020 2021 2022	255.000 200.000 310.000	Hiltrup 255.000 €, Stapelskotten 200.000 €, Coburg 310.000 €
	Neu	Einbau von Wärmepumpen im Freibad Hiltrup	2020	100.000	
<b>Summe aller Auszahlungen</b>			<b>2020</b>	<b>521.500</b>	
			<b>2021</b>	<b>216.500</b>	
			<b>2022</b>	<b>335.200</b>	
			<b>2023</b>	<b>30.200</b>	

Die in 2019 entstehenden Personalaufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung im stadtweiten Personalbudget und etwaige Sachaufwendungen aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0802 – Bäder – aufgefangen.

Die ab 2020 zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine Belastung künftiger Haushaltsjahre vor den eigentlichen Etatberatungen erfolgt.“

**Punkt 4.8 der Tagesordnung  
V/0513/2019**

**Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten  
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen -**

**Herr Bloch** erklärte, dass eine Begleitung des Bauprojektes durch die Bezirksvertretung zu begrüßen sei und angeregt, dass zu gegebener Zeit eine Besichtigung durch die Bezirksvertretung möglich sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für den Neubau einer Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel und den Neubau einer Grundschule als Wiederholungsplanung in Albachten wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1 der Vorlage - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).
2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Reinders Architekten aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Reinders Architekten zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0519/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen lt. Errichtungsbeschluss, Vorlage V/0845/2017/1 und V/0276/2018/1 (Baukosten und Beschaffungen) für die Errichtung der Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel Finanzmittel in Höhe von 13.769.000,00 € bereitgestellt werden und für die Errichtung der Grundschule als Wiederholungsplanung am Standort Albachten Finanzmittel in Höhe von 8.774.000,00 € zur Verfügung stehen. In Summe stehen somit 22.543.000,00 € zur Verfügung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaßnahme	4820	Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018	1.360.000	Bereitgestellt bis inkl.2018
			2019	1.000.000	

			VE	600.000	
			2020	4.300.000	
			2021	4.230.000	
			2022	2.879.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>13.769.000</b>	
Investitionsmaßnahme	4830	Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018.	830.000	Bereitgestellt Bis 2018
			2019	1.000.000	
			VE	600.000	
			2020	4.000.000	
			2021	2.944.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>8.774.000</b>	
Gesamtauszahlungen				<b>22.543.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.“

## Punkt 5 der Tagesordnung

## Entscheidungen

### Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0524/2019

### Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Initiativen und sonstiger Institutionen im Stadtbezirk Münster-Nord

**Frau Hopmann** erklärte zu Punkt 2, dass der Arbeitskreis Jugend Coerde lediglich Zuschüsse für Projekte erhalten soll, die unmittelbar den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Eine angedachte Verwendung eines Anteils in Höhe von 900,- € für eine Fortbildung bzw. Fachtagung lehne sie daher ab; dies sei Aufgabe der jeweiligen Träger. Dieser Meinung schloss sich die Bezirksvertretung an. **Frau Remmers** erklärte hierzu, dass der Arbeitskreis Jugend Coerde telefonisch erklärt habe, an der Verwendung eines Teils des Zuschusses für eine Fachtagung festhalten zu wollen und diesbezüglich weiter Stellung nehmen wolle.

Es bestand Einvernehmen, über die Gewährung des in Frage stehenden Teils des Zuschusses erneut zu beraten.

**Herr Weßeling** merkte an, dass bei Eingang von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen nach Ablauf der Antragsfrist am 30.09. des Vorjahres zumindest auf die Antragsfrist hingewiesen werden solle.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Nach den geltenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der Geschwister-Scholl-Realschule wird für die Ausstellung „Alte Heimat – neue Heimat“ ein Zuschuss in Höhe von 600,- € gewährt.

2. Der AK Jugend Coerde erhält insgesamt für seine Arbeit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 3.000 €. Davon sollen 1.500 € auf ein Ferienangebot für Kinder und Jugendliche aus Coerde, sowie 600 € auf das präventive Cliquenprojekt Coenige entfallen. Über den Restbetrag in Höhe von 900 € wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
3. Dem Förderverein der Norbert-Grundschule wird für die Durchführung eines Mitmach-Zirkusprojektes im Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 4.500 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt, nachdem jeweils erste Ausgaben für das Projekt nachgewiesen werden, ggf. auch in Teilbeträgen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	010 1	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	6.600	

“

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

### **Anregungen/Anträge**

#### **Punkt 6.1 der Tagesordnung A-N/0017/2019**

#### **Ausweisung einer Anliegerstraße in der Coermühle: Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 29.04.2019**

Von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag folgender Antrag vor:

SPD-Fraktion  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
in der Bezirksvertretung Münster-Nord

A-N/0017/2019  
vom 29.04.2019

„Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Nord beschließt die Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage zur Feststellung, dass die Ausweisung einer Anliegerstraße auf der Coermühle zwischen dem Abzweig Messingweg (Gastwirtschaft Heidekrug) und der Brücke über den Gitterbach (Biologische Station) als Anliegerstraße (Verkehrszeichen 260) mit den Zusätzen „Anlieger frei“ (Zusatzzeichen 1020-30) und „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zusatzzeichen 1026-38) kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt, sondern in die Kompetenz der Bezirksvertretung Nord gem. § 37 GO NRW fällt und beauftragt Herrn Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöhler mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen.“

Daneben lag von Herrn Weßeling folgender Änderungsantrag vor:

„Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

Der Antragstext wird durch folgende Formulierungen ersetzt:

Die verwaltungsgerichtliche Klage wird vorerst zurückgestellt. Zunächst wird der Bezirksbürgermeister im Namen der Bezirksvertretung Münster-Nord Beschwerde bei der Regierungspräsidentin – der zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörde – gegen die Entscheidung der Verwaltung, dass die Ausweisung einer Anliegerstraße an der Coermühle laufendes Geschäft der Verwaltung ist und nicht in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Nord fällt, einlegen.“

**Herr Weßeling** führte zu dem Antrag aus, dass diese Variante kostengünstiger und eine kürzere Verfahrensdauer zu erwarten sei. **Herr Kiewit** sprach sich gegen ein alternatives Vorgehen aus.

**Herr Bloch** erklärte, dass die CDU-Fraktion die Stellungnahme des Justizariats der Stadt Münster juristisch überprüfen lassen und insgesamt zu der Entscheidung gekommen sei, den Antrag auf Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage nicht zu unterstützen.

**Herr Igelbrink** stellte zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord lehnte den Änderungsantrag mit 15 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU-Fraktion) bei 2 Ja-Stimmen (Herr Weßeling, Herr Siewering) ab.

Sodann ließ **Herr Igelbrink** über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag mit 9 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Weßeling, Herr Siewering) mehrheitlich.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung  
A-N/0019/2019**

**Anlehnbügel/Festhaltebügel für Radfahrer  
Antrag von Marc Weßeling CDU vom 12.05.2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 7 der Tagesordnung**

**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und  
Anregungen der Bezirksvertretung**

**Frau Remmers** gab bekannt:

- eine Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vom 29.05.2019 zum Antrag A-N/0021/2018 (Nahversorgungskonzept für Sprakel) der CDU-Fraktion vom 05.11.2018 mit Entwicklungsoptionen für den Stadtteil Sprakel. Da diese Stellungnahme erst am 18.06.2019 eingegangen und verschickt worden war, bestand Einvernehmen, diese in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord zu behandeln.
- zwei Sachstandsmitteilungen des Ordnungsamtes zu den Anträgen A-N/0008/2019 und A-N/009/2019, dass die Prüfung der Anträge derzeit vorgenommen werde.

**Punkt 8 der Tagesordnung**

**Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung**

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

./.

gez.

gez.

Manfred Igelbrink  
Vorsitz

Ines Resing  
Schriftführung